

Datum: 14.12.2016
 Bearbeiter: AL Karl Heinz Bachler
 Telefon: +43 7245/26155-11
 Email: bachler@pennewang.ooe.gv.at
AZ: 004-1/04-2016

K U N D M A C H U N G

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.Ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Pennewang in seiner Sitzung am **12. Dezember 2016** nachstehende Beschlüsse, welche die Öffentlichkeit berühren, gefasst hat:

1.) Prüfungsausschuss; Genehmigung des Prüfungsberichtes vom 01.12.2016

Der Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses vom 01.12.2016 über die Prüfung der Entwürfe - Nachtragsvoranschlag 2016, Voranschlag 2017 und Voranschlag „VFI der Gemeinde Pennewang & Co.KG 2017 – wurde zustimmend zur Kenntnis genommen und genehmigt.

2.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages 2016

Der für das Finanzjahr 2016 erstellte Nachtragsvoranschlag wurde unverändert angenommen und beschlossen. Über die Auflage des Nachtragsvoranschlages ergeht eine eigene Kundmachung.

A)	ordentlichen Nachtragsvoranschlag – Einnahmen	€	1.747.900,00
	mit Ausgaben von	€	1.825.000,00

Sollfehlbetrag OH	€	-	77.100,00
gegenüber einem Abgang im VA von - € 108.500,00			

B)	im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag – Einnahmen	€	674.300,00
	mit Ausgaben von	€	651.500,00

Soll-Abgang AOH	€	-	48.900,00
gegenüber einem Soll-Überschuss im VA von € + 71.700,00			

3.) Genehmigung des Voranschlages 2017

Der für das Finanzjahr 2017 erstellte Voranschlag samt Beilagen (Gebühren, Dienstpostenplan, u.a.) wurde unverändert angenommen und beschlossen. Über die Auflage des Voranschlages mit Festsetzung der Gebühren und Abgaben ergeht eine eigene Kundmachung.

Ordentlicher Haushalt - OH:

Einnahmen	€ 1.657.300,00
Ausgaben	€ <u>1.829.400,00</u>
Abgang	€ - 172.100,00

Außerordentlicher Haushalt - AOH:

Einnahmen	€ 414.100,00
Ausgaben	€ <u>411.400,00</u>
Überschuss	€ + 2.700,00

4.) VFI der Gemeinde Pennewang & Co KG; Genehmigung des VA 2017

Der für das Finanzjahr 2017 erstellte Voranschlag wurde wie folgt beschlossen:

A) Ordentlicher Voranschlag – Einnahmen	€ 62.700,00
Ordentlicher Voranschlag – Ausgaben	€ 62.700,00

Sollbetrag OH **€ -0-**

B) Außerordentlichen Voranschlag – Einnahmen	€ 202.200,00
Außerordentlichen Voranschlag – Ausgaben	€ 205.400,00

Sollfehlbetrag AOH **€- 3.200,00**

5.) Genehmigung des Mittelfristigen Finanzplanes 2017 - 2021

Der vorliegende Entwurf des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 - 2021 welcher aus einem mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan sowie einem mittelfristigen Investitionsplan besteht, wurde zur Kenntnis genommen und genehmigt.

6.) Genehmigung des Kassenkreditvertrages für das Finanzjahr 2017

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben des ordentlichen Gemeindevoranschlags und Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit im Finanzjahr 2017 wurde die Aufnahme eines Kassenkredites (Kontoüberziehungsrahmen) im Betrag von € 400.000,00 bei der Raiba Gunkirchen beschlossen und der diesbezügliche Kassenkreditvertrag genehmigt.

7.) Beschluss über die Anwendung der Feuerwehr – Tarifordnung 2016

Für die Verrechnung von entgeltlichen (kostenpflichtige) Einsatzleistungen bzw. für die Beistellung von Personal, Geräten, Ausrüstungsgegenständen und für die Verbrauchsmaterialien durch die Freiwillige Feuerwehr Pennewang, wurde die Tarifordnung 2016 beschlossen. Diese Tarifordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag (28.12.2016) in Kraft.

8.) Schülernachmittagsbetreuung GTS Pennewang; Festsetzung der Elternbeiträge ab dem 2. Semester des Schuljahres 2016/2017

Mit GR Beschluss vom 15.07.2013 wurden die Elternbeiträge für die Nachmittagskinderbetreuung der „Ganztageschule Pennewang“, welche über das Oö. Hilfswerk durchgeführt wird, festgesetzt. Zur Deckung der Mehrkosten, welche durch die jährliche Inflation und durch die Ausweitung des Betreuungsangebotes entstanden sind, werden die Elternbeiträge ab dem 2. Semester des Schuljahres 2016/2017 wie folgt angehoben:

je Kind/Nachmittag/Monat (11.30 – ca. 17.45 Uhr)	von 30,00 auf	€ 35,00
je Kind/Mittag/Monat (11.30 – ca. 13.00 Uhr)	von 5,00 auf	€ 10,00

9.) Teilvergabe des Winterdienstes auf Gemeindestraßen und im Ort Pennewang mit Genehmigung der Vereinbarung

Für die Wintersaison 2016/2017 (11/2016-03/2017) wird die Durchführung des Winterdienstes auf Gemeindestraßen im Bereich der Ortschaften Felling, Bachstätten, Braunberg, Rosenberg, Ober- Mitter- und Unterfils, bis zur Irnharter Landesstraße und die Gehsteigräumung im Ort Pennewang, welche von der Gemeinde Pennewang zu räumen sind, an die Firma - Agrarunternehmen Schneeberger aus Gaspoltshofen – zu den im Angebot vom 25.11.2015 enthaltenen Pauschal - und Einheitspreisen, vergeben. Zugleich wird die darüber vorliegende Vereinbarung unverändert angenommen und beschlossen.

10.) Wasserversorgungsanlage Pennewang (WVA Pennewang); Neubau eines Hochbehälters und Erweiterung für das neue Siedlungsgebiet Krexham

a) Auftragsvergabe über die Erd-, Baumeister-, Installations- und Professionistenarbeiten

b) Auftragsvergabe über die Niro-Installationsarbeiten

c) Auftragsvergabe über die elektrische Ausrüstung

Nach erfolgter Ausschreibung und Prüfung der Angebote wurden die o.a. Aufträge gemäß dem Vergabevorschlag der Firma Eitler und Partner OHG aus Linz und vorbehaltlich der Zustimmung durch das Amt der Oö. Landesregierung an folgende Firmen vergeben:

- | | | |
|----|---|----------------------|
| a) | Firma Porr Bau GmbH aus Linz, Angebotssumme | € 597.268,86 (netto) |
| b) | Firma Forstenlechner GmbH aus Perg, Angebotssumme | € 79.281,13 (netto) |
| c) | Firma Rittmeyer GmbH aus Wien, Angebotssumme | € 52.500,00 (netto) |

11.) WVA Pennewang; Beschluss über die Brunnenübernahme von der Wassergenossenschaft Krexham und Genehmigung des Übergabevertrages

Vom GR wurde am 14.09.2015 festgelegt, dass das neue Siedlungsgebiet in Krexham durch die Wasserversorgungsanlage Pennewang (WVA Pennewang) mit Trinkwasser versorgt wird. Nunmehr wurde beschlossen, dass die „Brunnenanlage der WG Krexham“ auf dem Grundstück Nr. 1070/3, KG Krexham, vorbehaltlich der Zustimmung des Amtes der Oö. Landesregierung zum Preis von € 56.713,89 übernommen wird. Zugleich wurde der diesbezügliche Übergabevertrag genehmigt.

12.) WVA Pennewang; Genehmigung des Übereinkommens mit den Grundbesitzern Andreas und Johanna Kalteis, für die Dienstbarkeit der Nutzung des Grundstückes Nr. 1070/3, KG Krexham

Die Grundbesitzer Andreas und Johanna Kalteis räumen der Gemeinde Pennewang als Betreiber der WVA Pennewang das ungehinderte Zutrittsrecht ein, auf ihrem Grundstück Nr. 1070/3, KG Krexham, die „Brunnenanlage Krexham“ zur betreiben und in Stand zu halten. Das darüber vorliegende Übereinkommen wurde genehmigt.

13.) Oberflächenwasserschutz für den neu zu gestaltenden Ortsplatz; Vergabe der Vermessungs- und Projektierungsarbeiten

Die Vermessungs- und Projektierungsarbeiten für das Projekt „Oberflächenwasserschutz Pennewang“, mit dem der Ort Pennewang bzw. der Ortsplatz in Zukunft vor Überflutungen geschützt werden soll, wurde gemäß dem Honorarangebot vom 15.09.2016 und einer Angebotssumme von ca. € 4.580,00 an die Firma Eitler & Partner GmbH aus Linz, vergeben.

14.)MZG-Pennewang 22; Vergabe der Wohnung – Mitte und Genehmigung des Mietvertrages

Im Mehrzweckgebäude Pennewang 22 wurde die im OG gelegene Wohnung-Mitte ab 01.02.2017 zu den üblichen Bedingungen an die Wohnungswerberin Adamek Michelle aus Gunskirchen vermietet und der darüber vorliegende Mietvertrag genehmigt.

15.)Genehmigung der Nutzungsvereinbarung für den „Jugendraum Pennewang“ im Wohngebäude Pennewang 18

Der neu geschaffene Jugendraum im Wohngebäude Pennewang 18 wurde den Pennewanger Jugendorganisationen „Landjugend“ und „JUMP“ kostenlos bis auf Widerruf zur Benützung übergeben. Für den ordnungsgemäßen Betrieb wurden zwischen der Gemeinde und den o.a. Jugendorganisationen Regeln als Grundlage für die Benützung vereinbart. Die dazu erstellte Nutzungsvereinbarung wurde beschlossen.

16.)Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Projekt „Jugendraum Pennewang“ im Wohngebäude Pennewang 18

Der vom Amt der Oö. Landesregierung am 27.10.2016 erstellte Finanzierungsplan für das Projekt „Jugendraum BV Pennewang“, mit Gesamtkosten von € 40.000,00 und der Bewilligung von € 10.000,00 Landesförderung in den Jahren 2015 – 2016 (LZ und BZ), wurde angenommen und beschlossen.

17.)Genehmigung des Finanzierungsplanes für das Vorhaben „Ankauf einer neuen Dienstbekleidung für die FF-Pennewang“

Der vom Amt der Oö. Landesregierung am 28.10.2016 erstellte Finanzierungsplan für das Projekt „Freiwillige Feuerwehr Pennewang – Beschaffung Einsatzbekleidung Neu“, mit Gesamtkosten von € 9.000,00 und der Bewilligung von € 3.000,00 Landesförderung in den Jahren 2017 – 2020 (BZ), wurde angenommen und beschlossen.

18.)Beratung und Beschlussfassung über die „Einwendung gegen den Ausbau des Atomkraftwerkes Dukovany/Tschechien-UVP“

Vom Bürgermeister der Gemeinde Pennewang wurde gegen den Ausbau des Atomkraftwerkes Dukovany/Tschechien – UVP am 16.09.2016 eine Stellungnahme in offener Frist (bis 23.09.2016) vorbehaltlich der Zustimmung durch den Gemeinderat eingebracht. Diese wurde nachträglich angenommen und beschlossen.

Der Bürgermeister:

Mag. Franz Waldenberger

Angeschlagen am:.....

Abgenommen am:.....